

Militärkommando TIROL

GZ S94709/5-MiLKdo T/Kdo/StbAbt8/2022 (1)

Fort-und Weiterbildung von Heerespiloten;
Hochgebirgslandelehrgang Winter 2023 im
Bundesland Tirol;
Mitteilung

Sachbearbeitung durch:
ADir Johannes WARMUTH, Obstlt
Tel: 6040815
E-Mail: johannes.warmuth@bmlv.gv.at

Bezug
GZ S94709/40-FIFIATS/InstFI/2022

An Verteiler

Das Bundesministerium für Landesverteidigung plant in der Zeit vom **13. bis 24. Februar 2023** die Durchführung eines Hubschrauber Hochgebirgslandelehrganges zur Aus- Weiterbildung bzw. zum Erhalt der Befähigung für Hochgebirgslandungen der Hubschrauberpiloten. Das Bundesland TIROL ist – neben KÄRNTEN, SALZBURG, STEIERMARK und OBERÖSTERREICH – auch in diesen Ausbildungslehrgang eingebunden.

Geplante Flugstunden und Landungen im Hochgebirge:

An den Lehrgängen werden gemäß Planung jeweils 8 bis max. 12 HS teilnehmen. Die Anzahl der Hochgebirgslandungen auf den einzelnen Bergen der unten aufgelisteten Gebiete ist abhängig von der herrschenden Wetterlage. Für jeden eingesetzten HS kann eine Tagesflugzeit von max. 4 Stunden (Montag und Freitag je 2 Stunden) angenommen werden, bei Nachtflügen weitere 3 Stunden. Während dieser Zeit werden 60-75 Landungen durchgeführt bzw. Anflüge geübt.

Daraus ergeben sich in Summe ca. 19 Flugstunden pro HS und Lehrgangswoche mit je ca. 250 Landungen bzw. Landeanflügen, welche **im gesamten Übungsgebiet** stattfinden.

Schwergewicht wird die STEIERMARK sein.

Diese Werte sind als **Maximalwerte** anzusehen.

Es ist davon auszugehen, dass während des Lehrganges zwar täglich Flugbetrieb stattfindet, die einzelnen Bereiche aber auf Grund der jeweils aktuell vorherrschenden Wettersituation unterschiedlich oft angefliegen werden.

Geplant ist, dass während des Lehrgangs bei optimalen Wetterbedingungen von der oben angeführten Anzahl an Hochgebirgslandungen das genehmigte Maximum an Landungen

im Bereich des Nationalparks HOHE TAUERN (NPHT) durchgeführt wird. **Dabei wird der Anteil TIROL gemäß dem Bewirtschaftungsplan an maximal 5 Tagen befliegen und die genehmigte Anzahl von 140 HGL wird nicht überschritten.** Die Hochgebirgslandungen werden jedenfalls unter Einhaltung der aufgetragenen Auflagen durchgeführt

Es können Anteile der Gebiete:

- Anteil Nationalpark HOHE TAUERN,
- KITZBÜHLER ALPEN,
- BRANDENBERGER ALPEN,
- WILDER KAISER, LOFERER STEINBERGE,
- TUXER ALPEN,
- ZILLERTALER ALPEN,
- STUBAIER ALPEN,
- GEIGENKAMM,
- ÖTZTALER ALPEN,
- LECHTALER ALPEN,
- ALLGÄUER ALPEN,
- AMMERGAUER ALPEN,
- SAMNAUNGRUPPE,
- SILVRETTA GRUPPE,
- VERWALLGRUPPE,
- MIEMINGER GEBIRGE und
- DEFFEREGGER ALPEN

davon mehr oder weniger betroffen sein.

Die Befliegung des Tiroler Anteiles des NP Hohe Tauern ist in einem vom Amt der TIROLER Landesregierung bewilligten Bewirtschaftungsplan eigens geregelt.

06.12.2022

Für den Militärkommandanten:

ObstdhmfD Mag. Adolf BACHLER

Ergeht an

Hohe Tauern Nationalpark, z.Hd. Sekretariat
Bezirkshauptmannschaft IMST
Bezirkshauptmannschaft INNSBRUCK
Bezirkshauptmannschaft KITZBÜHEL
Bezirkshauptmannschaft KUFSTEIN
Bezirkshauptmannschaft LANDECK
Bezirkshauptmannschaft LIENZ
Bezirkshauptmannschaft REUTTE
Bezirkshauptmannschaft SCHWAZ
Tiroler Jägerverband
Österreichischer Alpenverein
MilKdo T/Kdo/StbAbt3
MilKdo T/Kdo/AbtÖA&Komm
MilKdo T/Kdo/StbAbt8